Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung Sitzung vom 6. April 2023

Frage Nr. 1311: Herr JERUSALEM (ECOLO)

Thema: Statut Tageseltern ab 2024

Es gilt das gesprochene Wort!

Aktuell herrscht in der DG im Bereich der Kleinkindbetreuung folgende Logik: Je mehr Kinder Tageseltern betreuen, umso mehr Geld verdienen sie auch, bzw. umso höher fällt ihre Entschädigung aus. Die Betreuung von 6 Kindern hat sich daher langsam aber sicher zur Regel entwickelt.

Gleichzeitig hat unser Ausschuss 3 die frühkindliche Bildung als gesellschaftspolitisches Thema ausgewählt. In diesem Kontext konnten wir bereits mehrere Experten anhören. Diese unterstreichen allesamt, dass der Betreuungsschlüssel und die Ausbildung der Betreuer die entscheidenden Faktoren für die Qualität der Kleinkindbetreuung sind. Demnach gilt beim optimalen Betreuungsschlüssel ein Verhältnis von 4 Kindern zu einem Erwachsenen.

Dies entspricht auch dem Wunsch der betreuenden Personen, unter der Bedingung, finanziell abgesichert arbeiten zu können.

Durch die Gründung der paragemeinschaftlichen Einrichtung werden unsere Tagesmütter und -väter ab Januar 2024 die Möglichkeit erhalten, in ein Vollstatut zu wechseln.

Dieses soll ein festes Einkommen ermöglichen, das nicht mehr an die Zahl betreuter Kinder gekoppelt ist. In Kombination mit Gruppen von vier Kindern ließe sich dadurch in unseren Augen eine nennenswerte Aufwertung für den Sektor der Kleinkindbetreuung erzielen.

Eins liegt auf der Hand: Wollen wir den Sektor der Kleinkindbetreuung tragfähig halten, benötigen wir in Zukunft mehr Tageseltern. Der Beruf muss weiterhin deutlich aufgewertet werden. Und hier sehen wir große Chancen im Vollstatut, wenn es denn am Ende mit vier Kindern die finanzielle Sicherheit, die unsere Tageseltern verdienen und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Betreuung ermöglicht.

Daher unsere Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wird es ab Januar 2024 für eine Tagesmutter finanziell interessanter sein, in das Vollstatut zu wechseln oder bleibt das Modell der Betreuung von 6 Kindern im Teilstatut oder als Selbstständige am Ende interessanter?

- 2. Welche langfristige Zielsetzung verfolgt die Regierung mit der Schaffung des Vollstatuts?
- 3. Sollen auf lange Sicht alle Tageseltern ins Vollstatut wechseln?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das wesentliche Ziel der Einführung eines Arbeitnehmerstatuts für konventionierte Tagesmütter zum 1. Januar 2024 ist es, ein stabiles Einkommen und eine vollständige soziale Absicherung der Tagesmütter und -väter zu gewährleisten. Damit kommt die Regierung einer jahrzehntealten Forderung der Tagesmütter nach.

Mit diesem Statut möchten wir die Attraktivität des Berufs als Tagesmutter steigern und die Anzahl der Kinderbetreuer erhöhen, um so zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.

Die Einführung des Arbeitnehmerstatuts darf in einer ersten Phase jedoch nicht dazu führen, dass Betreuungsplätze verloren gehen und Eltern ihren Betreuungsplatz verlieren oder keinen Platz in Aussicht gestellt bekommen können. Das Ziel des Arbeitnehmer-Statuts darf nicht zur Folge haben, dass Erziehungsberechtigte ihrem Beruf nicht mehr nachgehen können, weil sie keinen Betreuungsplatz für ihr Kind in Anspruch nehmen können!

Über einen Geschäftsführungsvertrag möchten wir mit dem Zentrum eine Anzahl der Betreuungsplätze für die Gesamtheit aller Tagesmütter, die Arbeitnehmer sind, festlegen. Damit beabsichtigen wir zum einen, mindestens die aktuelle Anzahl Plätze in der neuen Struktur zu garantieren, und um zum anderen, dem Zentrum die nötige Flexibilität in seiner internen Arbeitsorganisation zu geben, um dieses Ziel zu erreichen.

Auch wird das Zentrum weiterhin, so wie die V.o.G. RZKB es heute handhabt, eine Ausdehnung der Höchstanzahl für konventionierte Tagesmütter/-väter genehmigen können.

Jedoch muss jede und jeder Betroffene selbst die Entscheidung treffen, ob er als konventionierte Tagesmutter/-vater oder als Arbeitnehmer zu der öffentlichen Einrichtung wechselt oder sich selbstständig machen möchte. Die konventionierten Tagesmütter/-väter werden ein Angebot erhalten, als Arbeitnehmer oder als konventionierte Tagesmütter/-väter für das Zentrum zu arbeiten. Dies ist aber selbstverständlich ein Angebot und kein Muss!

Eine wichtige Maßnahme zur Aufwertung der Tagesmütter/-väter war die mehrmalige Erhöhung der Aufwandentschädigung der konventionierten Tagesmütter/-väter in der laufenden Legislaturperiode sowie die Ausweitung der Zuschüsse zum 1. Januar 2023 an die selbstständigen Tagesmütter/-väter auf den fünften und sechsten Betreuungsplatz.

Rein finanziell betrachtet, standen die meisten Tagesmütter und -väter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch nie so gut dar.

Wir werden uns selbstverständlich weiterhin bemühen, den Beruf so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!